

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

| Beschluss-Nr: | Status | Datum | Wahlperiode |
|---|---|-------------------------------------|------------------|
| 2102/2025/2.1 | öffentlich | 17.11.2025 | 2021 - 2026 |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> Wahl einer 2. Schiedsperson und einer Vertretung | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 02.12.2025 | Ausschuss für Feuerwehr, Ordnung und Sicherheit | | öffentlich |
| 03.12.2025 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 09.12.2025 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| Jahnke, U. | | Bürgerdienste und Sicherheit | |

Beschlussvorschlag:

Herr Hans-Wilhelm Schaefer wird zur Schiedsperson im Schiedsbezirk II der Stadt Norden gewählt.

Herr Holger Unland wird zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsbezirke I und II der Stadt Norden gewählt.

Herr Günther Schwitters wird als Schiedsperson dem Schiedsbezirk I der Stadt Norden zugeordnet.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Herr Hans-Wilhelm Schaefer wird als Schiedsperson für den Schiedsbezirk II der Stadt Norden gewählt. Für beide Schiedspersonen wird Herr Holger Unland als Stellvertreter gewählt.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (Nds. Schiedsämtergesetz – NSchÄG) richtet jede Gemeinde zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten ein oder mehrere Schiedsämter ein und unterhält sie. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig (§ 2 NSchÄG).

Für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Schiedsamtes bedarf es der Wahl von Schiedspersonen und ihrer Vertreter für die Dauer von fünf Jahren (§ 4 Abs. 1 NSchÄG).

Schiedsperson der Stadt Norden ist Herr Günther Schwitters. Herr Schwitters übt das Amt seit dem 30.03.2022 aus. Er übt sein Amt weiterhin im Schiedsbezirk I aus.

Stellvertretender Schiedsmann war bisher Herr Heino Diekmann. Herr Diekmann musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niederlegen.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Durch die Aufteilung des Schiedsbezirks Norden in zwei Schiedsbezirke wird die Bestellung einer zweiten Schiedsperson notwendig.

Durch die Amtsniederlegung des Herrn Diekmann wird die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson notwendig.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Herr Hans-Wilhelm Schaefer hat sich bereits Ende 2024 um ein Ehrenamt in der Stadt Norden beworben und ist an der Ausübung des Amtes der Schiedsperson interessiert. Herr Schaefer hat sich am 16.10.2025 in einem persönlichen Gespräch mit dem FDL 2.1, Herrn Peters vorgestellt. Herr Peters befürwortet die Wahl des Herrn Schaefer. Herr Schaefer hat sich mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden erklärt. Es wird vorgeschlagen, das Amt mit ihm zu besetzen.

Bezüglich der gemäß § 3 Abs. 3 NSchÄG gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen keine Bedenken. In das Amt soll nicht berufen werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt oder wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Herr Schaefer die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkannt worden wäre. Er ist 65 Jahre alt und hat seinen alleinigen Wohnsitz in der Stadt Norden. Über eine gerichtliche Anordnung zur Beschränkung der Verfügung über sein Vermögen ist nichts bekannt.

Herr Holger Unland hat sich um ein Ehrenamt in der Stadt Norden beworben und ist an der Ausübung des Amtes der stellvertretenden Schiedsperson interessiert. Herr Unland hat sich am 20.11.2025 in einem persönlichen Gespräch mit dem FBL 2.1, Herrn Carls und dem FDL 2.1, Herrn Peters vorgestellt. Herr Carls

und Herr Peters befürworten die Wahl des Herrn Unland. Herr Unland hat sich mit der Übernahme des Ehrenamtes einverstanden erklärt. Es wird vorgeschlagen, das Amt mit ihm zu besetzen.

Bezüglich der gemäß § 3 Abs. 3 NSchÄG gesetzlich geforderten Eignung in Bezug auf Persönlichkeit und Fähigkeit der zu wählenden Person bestehen keine Bedenken. In das Amt soll nicht berufen werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt, wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wer nicht in dem Bezirk des Schiedsamtes wohnt oder wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Herr Unland die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes aberkannt worden wäre. Er ist 61 Jahre alt und hat seinen alleinigen Wohnsitz in der Stadt Norden. Über eine gerichtliche Anordnung zur Beschränkung der Verfügung über sein Vermögen ist nichts bekannt.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Ja

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Herr Schaefer wird als zweite Schiedsperson den Schiedsbezirk II der Stadt Norden übernehmen. Herr Unland wird die Stellvertretung für beide Schiedsleute übernehmen.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Nds. Schiedsämtergesetz
Entschädigungssatzung der Stadt Norden

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Herr Schaefer und/oder Herr Unland werden nicht gewählt.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Herr Schäfer erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 50,00 € / Monat, Herr Unland erhält eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 25,00 € / Monat, jeweils zzgl. Kosten für notwendige Lehrgänge und Schulungen. Über die Anpassung der Entschädigungssatzung wird separat beraten.

Zusammenfassung:

| |
|---|
| <input type="checkbox"/> <i>Finanzielle/Personelle Auswirkungen liegen nicht vor.</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> <i>Die finanziellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Finanzen abgestimmt.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Die personellen Auswirkungen wurden vorab mit dem Fachdienst Personal abgestimmt.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Folgekostenberechnung / <input checked="" type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung nicht erforderlich.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Eine Folgekostenberechnung für Investitionen ab 50.000 € ist als Anlage beigefügt.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung unter Berücksichtigung mehrerer Möglichkeiten für Investitionen ab 500.000 € ist als Anlage beigefügt.</i> |
| <input type="checkbox"/> <i>Fördermittel sind/werden beantragt.</i> |

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Herr Schaefer wird als zweiter Schiedsmann der Stadt Norden gewählt.
Für beide Schiedspersonen wird Herr Holger Unland als Stellvertreter gewählt.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Der Schiedsbezirk II ist mit einer Schiedsperson zu besetzen.
Für die Schiedspersonen ist eine Stellvertretung zu wählen.
Werden Herr Schäfer und Herr Unland nicht gewählt, muss eine neue Suche nach geeigneten Schiedspersonen erfolgen.

5.3 Wichtige Gründe dagegen

./.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

./.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Bestätigung der neugewählten Schiedspersonen durch das Amtsgericht Norden.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

./.